

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

FESTSTELLUNGSENTWURF

Bundesstraße 13
Eichstätt – Ingolstadt

3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim

Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 13 / 1500 / 3,96 bis B 13 / 1520 / 2,64
Bau-km 0+300 bis Bau-km 3+260

<p>Aufgestellt: Ingolstadt, den 07.03.2025 Staatliches Bauamt Ingolstadt</p>  <p>B l a u t h, Ltd. Baudirektor</p>	

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstraße 20
85049 Ingolstadt

Betreuung:

Christian Schweiger

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Str. 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber
Dipl.-Ing. (FH) Hildegunde Belter



Detlef Schreiber

Freising, im März 2025

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1 V	Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung
2 V	Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Bäume und für an das Baufeld angrenzende Biotope, empfindliche Beständen (auch Böden) vor und während der Bauausführung
3 V	Schutzmaßnahmen für Fledermäuse bei der Fällung von Großbäumen
4 V	Schutzmaßnahmen für die Haselmaus während der Bauausführung
5 V	Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen und Individuen weiterer Reptilienarten in der Bauzeit
6 V	Dauerhafter Kollisionsschutz für Fledermäuse an veränderten Leitlinien im Wald
7 V	Bodenschutz auf zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen
1 A _{CEF}	Schaffung von Ersatzlebensstätten für totholz- und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten durch Erhöhung des Höhlen- und Spaltenangebots
2 A _{CEF}	Schaffung von Ersatzlebensstätten für baumhöhlenbewohnende Vogelarten durch Erhöhung des Höhlenangebots
3 A _{CEF}	Schaffung und Aufwertung von Zauneidechsen-/ Waldeidechsenlebensraum vor Baubeginn sowie Aufwertung von Offenland- und Waldlebensräumen
4 A _{CEF}	Schaffung und Aufwertung von Zauneidechsen-/ Waldeidechsenlebensraum vor Baubeginn
5 A _{CEF}	Anlage oder Aufwertung von Lebensräumen für die Haselmaus (auf den Maßnahmenflächen 6 A und 3 A _{CEF})
6 A	Waldumbau und Entwicklung von artenreichem Dauergrünland
1 W/A	Neubegründung (Erstaufforstung) eines Waldmeister-Buchenwaldes
2 W/A	Neubegründung (Erstaufforstung) eines Waldgersten-Buchenwaldes
1 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+300 bis Bau-km 3+260		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für gehölzbrütende Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
<p>1 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von standortgerechten Mischwäldern, nicht standortgerechten Mischwäldern, strukturreichen und strukturarmen Nadelholzforsten, Waldmänteln, mesophilen Gebüsch / Hecken und Gebüsch/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte, stark verbuschter Grünlandbrachen und Einzelbäumen und durch Räumung des Baufeldes</p> <p>1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von standortgerechten Mischwäldern, nicht standortgerechten Mischwäldern, strukturreichen und strukturarmen Nadelholzforsten, Waldmänteln, mesophilen Gebüsch/Hecken und Gebüsch/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte, stark verbuschter Grünlandbrachen und Einzelbäumen mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potentiellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln während der Bauzeit</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: gesamtes Baufeld auf der Westseite der B13 sowie zwischen nördlichem Bauende und dem Abzweig der Kreisstraße Ei 8 (Alle Gehölze auf der Ostseite, also zwischen B13 und dem in 2022 gebautem Radweg wurden bereits in der gesonderten Plangenehmigung zum Radweg behandelt und sind in 2022 entfernt worden.)</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	1 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich auf der Westseite der B13 sowie zwischen nördlichem Bauende und dem Abzweig der Kreisstraße Ei 8 - Vermeidung baubedingter Tötung oder Verletzung von Vögeln bzw. ihrer Entwicklungsformen (Eier, besetzte Nester, Gelege, nicht-flügge Jungvögel) 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Fledermäuse und Vögel sowie der Aktivitätszeit der Haselmaus; Sträucher und Kleinbäume können dabei unter Beachtung der Maßnahme 4 V (Haselmaus) ohne weitere Kontrollen auf Vorkommen von Vögeln entfernt werden. Für Groß-, Biotop- und Höhlenbäume sind die ergänzenden, artspezifischen Vorgaben für Fledermäuse (siehe 3 V) zu beachten. - Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen, als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar. Dies beinhaltet auch die Entfernung des anfallenden Schnittgutes und Fällungsmaterials im gleichen Zeitraum. - Abweichend davon erfolgen Rodungen, erdbauliche Eingriffe etc. im Zuge der Baufeldräumung im Umfeld der nachgewiesenen <u>Zauneidechsen/ Waldeidechsen</u> erst in der Aktivitätszeit der Zauneidechse/ Waldeidechse (siehe 5 V). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Vorhabensfläche, einschließlich vorübergehend in Anspruch genomener Fläche (Baufeld)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwesenheit der UBB bei der Baufeldräumung mit den Rodungsmaßnahmen, Kontrolle der Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Bäume und für an das Baufeld angrenzende Biotope, empfindliche Beständen (auch Böden) vor und während der Bauausführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Baustrecke von Bau-km 0+300 bis Bau-km 3+260		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Habitate und Lebensstätten angrenzend lebender Vogel-, Fledermaus-, Reptilienarten sowie der Haselmaus <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 B: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen wie standortgerechten Mischwäldern, nicht standortgerechten Mischwäldern, strukturreichen und strukturarmen Nadelholzforsten, Waldmänteln, mesophilen Gebüsch / Hecken und Gebüsch/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte, stark verbuschter Grünlandbrachen und Einzelbäumen durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb, z.B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie standortgerechten Mischwäldern, nicht standortgerechten Mischwäldern, strukturreichen und strukturarmen Nadelholzforsten, Waldmänteln, mesophilen Gebüsch / Hecken und Gebüsch/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte, stark verbuschter Grünlandbrachen und Einzelbäumen mit Lebensraum- und Leit- oder Sperrfunktion für Vögel und Fledermäuse 1 Bo: Beeinträchtigungen der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Boden durch Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker und Grünländer)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände sowie Lebensräume von Reptilien im Nahbereich des Baufelds		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung - Minimierung der Beeinträchtigungen von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen, Lebensräumen und Lebensstätten planungsrelevanter Arten - Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölzrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Arbeitsstreifens entlang des Radwegs auf 4 m (zzgl. Lagerflächen und Zufahrten), Abweichungen hiervon nur in Abstimmung mit der UBB, nur eine Baustelleneinrichtungsfläche: nordseitig bei km 2+750. - Anlage von Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten grundsätzlich nur außerhalb empfindlicher Bereiche, v. a. Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Arten, und geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. - Schutz der Gehölzbestände vor Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der UBB. - Errichtung von Biotopschutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP 4 und in Abstimmung mit der UBB, wenn ökologisch wertvolle Bestände angrenzen. - Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, Vernässung oder Überstauung gemäß DIN 18920 / RAS-LP4 / ZTV Baum-StB. - Schutz von freistehenden Einzelbäumen gegen mechanische Schäden einschl. ihres jeweiligen Wurzelbereiches (Kronentraufe zzgl. 2,0 m) durch ca. 2,0 m hohen, ortsfesten Zaun; Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag gemäß RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920, wenn kein Biotopschutzzaun im Kronenbereich möglich ist. - Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen; Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen (RAS-LP) gelten ohne Einschränkung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Schutzzaun: ca.380 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 V
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Biotopschutzzäune durch die UBB; Funktionskontrolle während Baustellenterminen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Fledermäuse bei der Fällung von Großbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, Blatt 3, Blatt 4		
Lage der Maßnahme Im Baufeld zu rodende Habitat-/ Altbäume an der B 13 bei Bau-km 0+350, bei Bau-km 0+575, bei Bau- km 2+500 und Bau-km 2+700		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für baumbewohnende Fledermausarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“ 1 B: Beeinträchtigung der Biotopausstattung durch Rodung von Habitat-/ Höhlenbäumen 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen von Habitat-/ Altbäumen (Einzelbäume) mit Lebensraumfunktion für baumbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes (v. a. Straßenböschungen) mit potentiellen Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere vor und während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Habitat-/Höhlenbäume im Baufeld im gesamten Vorhabenbereich - Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermausindividuen in Baumrissen, -spalten und -höhlen sowie Reduzierung der Störungen von Fledermäusen in sensiblen Jahresphasen (Winterruhe, Fortpflanzungszeit) und generelle Vermeidung von Individuenverlusten im Zuge von Fällarbeiten bei der Baufeldräumung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- Die Maßnahme erfolgt im Vorgriff oder parallel zur Durchführung der Fällungs- und Schnittmaßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahme 1 V.</p> <p>Vom Vorhaben sind 8 Bäume mit Habitatstrukturen für Fledermäuse betroffen. Die Bäume weisen einen Durchmesser in Höhe der Höhlungen auf, die ein Überwintern durch Fledermäuse nicht ermöglicht. Bei Fällung im Januar / Februar ist damit eine Gefährdung von Fledermäusen ausgeschlossen, eine genauere Untersuchung der Bäume unmittelbar vor der Fällung ist deshalb nicht erforderlich.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gehölzbestände innerhalb der Vorhabensfläche, einschl. vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Baufeld)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwesenheit der UBB bei der Baufeldräumung und der Rodungsmaßnahmen, Kontrolle der Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für die Haselmaus während der Bauausführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme Ausbautrecke von Bau-km 0+300 bis Bau-km 3+260		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 B: Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen mit Habitatqualität für die Haselmaus im Baufeld (Gehölze, Baumgruppen, Einzelbäume) 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Baufeld wie (Gehölze, Baumgruppen, Einzelbäume) Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Wald- und Gehölzbeständen mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Kleinsäugerarten, insbesondere für die Haselmaus, und Räumung des Baufeldes mit Beeinträchtigungen durch Verlust von Nahrungshabitaten und möglicher (Zwischen- und Winter-) Quartiere während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölz- und Waldbestände mit Habitateignung im Baufeld, Vorbelastung durch die bestehende B 13		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von baubedingter Tötung und von Individuenverlusten der Haselmaus bei Fäll – und Rodungsarbeiten und bei der Baufeldräumung (Bodennester)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- Vorab soll eine Freinestsuche kurz vor den Fällarbeiten durchgeführt werden. Gefundene Nester werden mit den Kleinsäugetern im Rahmen der Maßnahme 5 A_{CEf} in die vorgezogenen erstellten Maßnahmenflächen von 6 A und 3 A_{CEf} im unmittelbaren Umfeld umgesetzt.</p> <p>In allen Gehölzbeständen (Lebensräume der Haselmaus) erfolgt ein schonender Rückschnitt (ohne größere Beeinträchtigung, etwa durch flächiges Befahren mit schwerem Gerät o.ä., des Bodens) zwischen 1. Oktober und Ende Februar. D.h. zuerst wird der Unterwuchs mit Handgeräten entfernt, um den Lebensraum unattraktiv zu gestalten. Danach erfolgt die Fällung von angrenzenden Straßenflächen aus mittels Teleskoparm, ansonsten nur motormanuell und einzelstammweise. Abtransport der Stämme mittels Teleskoparm. Herausziehen mittels Schlepper/ Seilwinde ist zu vermeiden. Dabei vorsorglich Kontrolle von geeigneten Baumhöhlungen auf winterliche Nutzung durch UBB (ggf. Verbringen vorgefundener Tiere). Das Schnitt- und Mahdgut wird vollständig abtransportiert. Ab Ende Mai, wenn die Haselmäuse ihre Winterquartiere verlassen haben, kann mit der Wurzelstock-/ Wurzelstubbenentnahme und den erdbaulichen Maßnahmen begonnen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Wald- und Gehölzlebensräume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegungen im Zuge der Ausführungsplanung, Kontrolle im Zuge von Baustellenterminen durch die UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen und Individuen weiterer Reptilienarten in der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - Blatt 3		
Lage der Maßnahme Kleinflächige straßenbegleitende Krautfluren entlang des Waldrandes bei km 0+400 bis km 0+600 (beidseitig der B13), bei km 1+450 bis km 1+550 (westseitig), Gemeinde Eitensheim und bei km 3+000 bis km 3+100, Gemeinde Buxheim		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Zauneidechse und Waldeidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 H: Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilienarten bei der Baufeldfreimachung und durch Lockwirkungen in den Baustellenbereich; potentielle Individuenverluste durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse und der Waldeidechse Herleitung des Maßnahmenumfangs: Baustellenbereich		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste der Zauneidechse und der Waldeidechse im Bereich der nachgewiesenen Habitate und somit auch der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung		
Ausführung der Maßnahme		
Zur Vorbereitung dieser Vermeidungsmaßnahme werden mit Maßnahmen 3A _{CEF} zwischen km 0+500 bis km 0+750 sowie und 4 A _{CEF} bei km 1+550 deutlich vor Beginn der Baumaßnahmen an der Strecke Habitatflächen für die Zauneidechse und die Waldeidechse unmittelbar angrenzend an aktuelle Habitate angelegt. Entlang der B13-zugewandten Grenzen dieser Flächen werden dabei Reptiliensperrzäune mit Überkletterschutz errichtet, die auch Vermeidungsfunktion für eine Einwanderung in das Baufeld haben.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	5 V
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- Zur Entfernung im Baufeld vorhandener Individuen der Zauneidechse und der Waldeidechse ggf. anderer vorhandener Reptilien (v. a. Blindschleiche), wird eine strukturelle Vergrämung aus dem Baufeld heraus mit anschließender Errichtung eines Sperrzauns zur Verhinderung der Wiedereinwanderung und eine aktive Absammlung von Individuen nach folgendem zeitlichen Ablauf durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Fäll- und Schnittmaßnahmen (ohne Wurzelstockrodung) an Gehölzen werden in den potentiellen und bekannten Reptilienlebensräumen im Winterhalbjahr (vgl. 1 V) außerhalb der Aktivitätsphasen der Zauneidechse und der Waldeidechse durchgeführt. • Danach wird das Baufeld unattraktiv für die Zauneidechse und die Waldeidechse sowie für weitere hier potentiell lebende Reptilienarten gestaltet. Hierfür erfolgt eine „strukturelle Vergrämung“ (vgl. PESCHEL et al. 2013) aus dem Baufeld (Schutzmaßnahme gemäß § 44 (5) S. 1 Nr. 2 BNatSchG) mit Mahd der gesamten Vegetationsdecke auf wenige cm (ca. 5 bis max. 10 cm über Boden) vor Beginn der Aktivitätsphase (bis spätestens Mitte März). Anschließend erfolgt die schonende Entfernung aller noch vorhandener Versteckmöglichkeiten, wie Wurzelstöcke, Steinhaufen, Bretter, Totholz etc. in Handarbeit innerhalb der (Haupt-) Aktivitätszeit (ab Anfang / Mitte April) unter Aufsicht der UBB. • Bereits im Zuge der Entfernung von Versteckplätzen erfolgt eine erste Absammlung vorgefundener Zauneidechsen, Waldeidechsen und weiterer möglicherweise angetroffener Individuen anderer Reptilienarten (z. B. Blindschleiche). • Zeitgleich wird zur Verhinderung einer Rückwanderung in das Baufeld bei km 0+400 bis km 0+600 nordseitig und von km 0+500 bis km 0+600 südseitig und bei km 1+450 bis km 1+550 südseitig sowie bei km 3+000 bis km 3+100 südseitig ein temporärer Sperr- und Schutzzaun mit Überkletterschutz entlang des Baufeldrands errichtet. Die genaue Lage und Abgrenzung dieser Sperreinrichtung wird durch die UBB festgelegt. Zur Ausführung wird auf die MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen, BMVBW 2000) verwiesen. Entscheidend ist hierbei der Bodenschluss. Optimal wird der Sperrzaun hierfür eingegraben um auch kleine Lücken auszuschließen. Weiterhin sollte er für die gut kletterfähige Zauneidechse/ Waldeidechse geeignet sein, weshalb ein glatter Schutzzaun und kein Zaun aus Polyestergerm zu verwenden ist. Der Zaun wird während der gesamten weiteren Aktivitätsphase der Zauneidechse sowie der Waldeidechse bis mindestens Anfang Oktober vorgehalten (nach maßgeblicher Einschätzung der UBB und Witterungsverlauf im Baujahr) und regelmäßig, d. h. i. d. R. wöchentlich, durch fachkundige Personen im Rahmen der UBB auf seine Wirksamkeit überprüft. Sofern nötig, sind unmittelbar angrenzende Vegetationsbestände in der Vegetationszeit zu mähen. Danach erfolgt ein mehrmaliges Absammeln (Fang) dennoch im Baufeld verbliebener Reptilien-Individuen unter Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken und ggf. Fangeimern, Versteckbrettern etc. Im Baufeld vorgefundene Zauneidechsenindividuen oder Waldeidechsenindividuen werden abgefangen und in geeignete benachbarte Lebensräume außerhalb der Schutzzäune umgesetzt. Ersatz- und Ausweichhabitate für die Art werden durch die Maßnahmenfläche 3 A_{CEF} und 4 A_{CEF} vorab sichergestellt. Erst wenn an mehreren aufeinanderfolgenden Terminen trotz gezielter Suche keine Hinweise auf weitere im Baufeld befindliche Tiere erbracht werden konnten, wird die Abfangaktion eingestellt. Im Anschluss kann nach Freigabe durch die UBB mit erdbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldfreimachung begonnen werden. <p>- Darüber hinaus wird der Baustellenbereich während der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende März bis Anfang Oktober) regelmäßig durch die UBB regelmäßig kontrolliert, einschl. Bergung und Umsetzen ggf. gefundener Tiere aus dem Gefahrenbereich. Der temporäre Sperr- und Schutzzaun wird nach Ende der Ansaat- und Pflanzarbeiten auf den straßenbegleitenden Flächen wieder abgebaut.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Schutzzaun ca. 450 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		vor und während der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Konkrete Festlegung der Zaunstandorte durch die Ausführungsplanung; Kontrolle der Zäune während Baustellenterminen durch die UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Dauerhafter Kollisionsschutz für Fledermäuse an veränderten Leitlinien im Wald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, Blatt 3, Blatt 4		
Lage der Maßnahme Hop-Over Pflanzungen an der B 13 bei Bau-km 0+775, bei Bau-km 1+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für baumbewohnende Fledermausarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“ 1 H: Beeinträchtigungen der Fledermäuse bei der Überquerung der B 13		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Individuenverlusten bei den Querungsflügen an der B 13		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In zwei Bereichen mit mächtigen, über den Radweg ragenden Baumkronen erfolgt die Schaffung neuer Querungsmöglichkeiten (Hop-Overs) über die B13 mit möglichst geringem Kronenabstand. Diese Maßnahme erfolgt zeitnah zum Abschluss der Bautätigkeit mit straßennaher Pflanzung standortheimischer Großbäume (Höhe mind. 4 m) auf der Südwestseite der B13 sowie von zuleitenden Gehölzen und muss spätestens bei Fertigstellung der ausgebauten B13 wirksam sein.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 6 V
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz auf zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3, Blatt 4		
Lage der Maßnahme Alle Böden auf zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen an der B 13, insbesondere verdichtungs- empfindliche Böden sowie Böden, die zuvor mit Wald bestockt waren		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“ 1 Bo: mögliche Verdichtungen von Böden mit Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und / oder deren Durchwurzelbarkeit bei der Bepflanzung am Ende der Bauphase		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung möglicher Verdichtungen von Böden mit Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und / oder Vermeidung von geringerer Durchwurzelbarkeit bei der Bepflanzung am Ende der Bauphase		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Flächen, die nach dem Bau wieder natürliche Funktionen übernehmen sollen werden geschützt. Ein Konzept und notwendige Maßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Zu den Vorsorgemaßnahmen zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Baustraßen werden nach dem Bau wieder zurückgebaut • Baustellenverkehr erfolgt nur auf diesen Straßen sowie ausgewiesenen Bereichen • Ober- und Unterbodenmaterial werden getrennt voneinander, gegebenenfalls noch weitergehend differenziert, gelagert. Festlegung ausreichend großer Lagerflächen auf Basis vorheriger Angaben zu 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	7 V
<p>Art und Menge anfallenden Bodenmaterials. Der Abtrag und Wiedereinbau von Oberboden wird gesondert von anderen Bodenbewegungen durchgeführt (DIN 19731 und DIN 18300).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenlager werden fachgerecht angelegt • Vermeidung von Schadstoffeintrag aus natürlichem Bodenmaterial und aus Bauabfällen • Vermeidung von Schadverdichtung von Böden durch das Befahren mit Maschinen durch angepassten, bodenschonenden Maschineneinsatz sowie gegebenenfalls weitergehender Bodenschutzmaßnahmen (Lastverteilungsplatten, Baggermatratzen aus Holz, Baustraßen mit Sand oder Schotter auf Geotextil). Ausführungshinweise entsprechend DIN 19639. • Der Abtrag des Bodens erfolgt nur in trockenen Wetterperioden und bei ausreichend abgetrocknetem Oberboden. Das Lösen des Bodens erfolgt durch abhebendes Gerät wie beispielsweise einem Raupenbagger. Geräte mit langem Ausleger können dann „vor Kopf“ arbeiten. Das heißt, sie stehen bei trockenen Verhältnissen direkt auf dem gewachsenen Oberboden bzw. bei feuchten Verhältnissen auf Baggermatten, die laufend rückwärts verlegt werden. • Kein Einsatz von Planierraupen und Radfahrzeuge für den Bodenabtrag, da es beim Schieben zur Zerstörung der Bodenstruktur kommt. Außerdem ist das schichtweise Abschieben mit häufigem Überfahren verbunden, so dass leichter Schadverdichtungen entstehen. • Sollten dennoch Bodenverdichtungen stattfinden wird der gewachsene Boden und seine physikalischen Eigenschaften wiederhergestellt 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Bauphase	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzlebensstätten für totholz- und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten durch Erhöhung des Höhlen- und Spaltenangebots		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme In der Fläche der Kompensationsmaßnahme 6 A unmittelbar nördlich des geplanten Ausbaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H (Beeinträchtigung von baumbewohnenden bzw. baumnutzenden Fledermausarten durch Rodung) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 H: Beeinträchtigungen baumbewohnender Fledermausarten durch den Verlust von Habitat-/ Höhlenbäumen (Rodung von 8 potentiell geeigneten Habitatbäumen mit jeweils nur einer Quartierstruktur: 2 Höhlenbäume, 6 Spaltenbäume)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Straßenbegleitende geeignete Habitatbäume Es werden 3 Fledermauskästen für jeden der 8 zu fällenden potentiell geeigneten Habitatbäume und für die 2 entfallenden Höhlen 6 künstliche Ersatzhöhlen vorgesehen. Langfristig wirksam werden für jeden der 8 zu fällenden potentiell geeigneten Habitatbäume 3 Bäume aus der Nutzung genommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Standorte werden in Begleitung durch die UBB eingriffsnah in der Fläche der Kompensationsmaßnahme 6 A an dort vorhandenen in lockerem Verbund stehenden Altbäumen festgelegt. Im Plangebiet gibt es durch die in 2022 aufgehängten Fledermauskästen eine Kastentradition.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für die zu fällenden 8 potentiell geeigneten Habitat- / Höhlenbäume - Erhöhung des Höhlen- und Spaltenangebots 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Kurzfristig wirksame Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Zeitnah nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss: Aufhängen von Fledermauskästen in unmittelbarer Benachbarung zum Vorhaben</u>, darunter auch Kästen mit Eignung als Winterquartier, in nahegelegenen Altbaumbeständen. Es werden drei Fledermauskästen je verlorengehendem potentiellen Habitatbaum aufgehängt. Entsprechend müssen insgesamt 24 Fledermauskästen angebracht werden. Dabei werden 18 Flachkästen (6 Spaltenbäume) und 6 Rundkästen (2 Höhlenbäume) in drei Gruppen à 8 Kästen (je 6 Flachkästen und 2 Rundkästen) vorgesehen. Bei jeder Gruppe wird zusätzlich ein Vogelkasten für Höhlenbrüter (vgl. 2 ACEF) angebracht, um den Konkurrenzdruck für die Fledermauskästen zu verringern. <p>Aufhängen in Gruppen (8+1 Kasten pro Gruppe, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition und Beschattung. Abstände zwischen den Gruppen mindestens 100 m, möglichst nicht mehr als 300-400 m. Anbringung in 4-6 m Höhe, Zu- und Abflug frei von Ästen, bevorzugt in Exposition Süd bis Ost, jedoch ohne direkte Sonneneinstrahlung. Eine wetterfeste Nummerierung erleichtert Wartungs- / Kontrollarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bohrung von künstlichen Ersatzhöhlen; drei Ersatzhöhlen pro entfallende Höhle ergibt bei 2 Höhlenbäumen 6 künstliche Ersatzhöhlen (alternativ Anbringung von 6 natürlichen Stammstücken mit Höhlungen /seminatürlichen Fledermausquartieren) mit einem Volumen von ca. 1,5 l. 		
<u>Langfristig wirksame Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Pro gefällttem Höhlenbaum werden drei <u>Bäume</u> mit einem BHD über 40 cm in maximal 500 m Entfernung zum gefälltten Quartierbaum vorwiegend in der Maßnahmenfläche 6 A in Abstimmung mit der örtlichen Revierleitung <u>aus der forstlichen Nutzung genommen</u> (vgl. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 2021). Für die verlorengehenden 8 potentiell geeigneten Habitat- und Höhlenbäume bedeutet dies 24 aus der Nutzung zu nehmende Bäume. Dies können auch Bäume sein, an denen die Kästen (s. o.) angebracht wurden. Diese Bäume werden mittels GPS eingemessen und dauerhaft markiert. Die Flächen / Positionen der 24 Bäume werden zur Planfeststellung festgelegt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		24 Fledermauskästen (18 Flachkästen, 6 Rundkästen) 3 Vogelkästen (Herleitung s. 2 ACEF) 6 künstliche Ersatzhöhlen / semi-natürliche Fledermausquartiere 24 aus der Nutzung zu nehmende Bäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Wartung und Reinigung, ggf. Ersatz der Fledermauskästen. Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Überwinterungszeit (geeigneter Zeitraum z. B. September bis Oktober).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwesenheit der UBB beim Anbringen der Fledermauskästen und Auswahl geeigneter Standorte. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzlebensstätten für baumhöhlenbewohnende Vogelarten durch Erhöhung des Höhlenangebots		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1		
Lage der Maßnahme In der Fläche der Kompensationsmaßnahme 6 A unmittelbar nördlich des geplanten Ausbaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H (Beeinträchtigung von baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogelarten durch Rodung) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 H: potentielle Beeinträchtigungen baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogelarten und durch potentielle Quartierverluste Herleitung des Maßnahmenumfangs: Straßenbegleitende potentielle Habitatbäume Es werden 3 Nistkästen für jeden der 2 zu fallenden potentiellen Habitatbäume mit Höhlen vorgesehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Standorte werden eingriffsnah in der Fläche der Kompensationsmaßnahme 6 A an dort vorhandenen in lockerem Verbund stehenden Altbäumen festgelegt.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für die 2 zu fallenden potentiellen Habitat- und Höhlenbäume - Anbringen von Vogelnistkästen - Vermeidung von Konkurrenzdruck bei den Fledermauskästen gem. 1 ACEF		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- Die Kompensation der potentielle Habitatverluste für höhlenbrütende Vogelarten erfolgt zeitnah nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss durch Aufhängen von Vogelnistkästen in Altbaumbeständen. Es werden 6 Vogelnistkästen aufgehängt, davon 3 jeweils einzeln bei den 3 Gruppen von Fledermauskästen nach 1 ACEF.</p> <p>Aufhängen der verbleibenden 3 Kästen in einer Gruppe (3 Stück, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition und Beschattung. Eine wetterfeste Nummerierung erleichtert Wartungs- / Kontrollarbeiten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Vogelnistkästen, davon 3 in 1 ACEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Wartung und Reinigung, ggf. Ersatz der Nistkästen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwesenheit der UBB beim Anbringen der Nistkästen und Auswahl geeigneter Standorte. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung und Aufwertung von Zauneidechsen-/ Waldeidechsenlebensraum vor Baubeginn sowie Aufwertung von Offenland- und Waldlebensräumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Teilfläche der Flurnr. 3530 bei Bau-km 0+500 bis 0+900, Gemeinde Eitensheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) 1 H: Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilienarten bei der Baufeldfreimachung und durch Lockwirkungen in den Baustellenbereich; potentielle Individuenverluste durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse und der Waldeidechse		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Für die Teilfläche mit Wirkung auch als Habitat für <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u> : Baustellenbereich in dem für die <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u> geeigneten Lebensraum: Versiegelung und Überbauung bei km 0+400 bis km 0+600 und bei km 1+450 bis km 1+550 südwestseitig sowie bei km 3+000 bis km 3+100 südwestseitig; dabei Verlust von Habitaten in einer Größe von 3.875 m ² Zu beachten ist hierbei die bereits zum Bau des Radwegs hergestellte damalige Maßnahmenfläche 3 ACEF mit Ziel-BNT K131-GW00BK und einer Größe dieser Teilfläche von ca. 2.450 m ² . In diese Fläche wurden in 2022 die beim Radwegebau in diesem Teilabschnitt gefundenen 8 Zauneidechsen und 3 Waldeidechsen umgesetzt. Hierher können die bei der Baufeldfreimachung für den B13-Ausbau umzusetzenden Individuen verbracht werden und nach und nach in die jetzt aktuelle Maßnahmenfläche einwandern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	3 A_{CEF}
<p>Für die Teilfläche ohne Wirkung als Habitat für <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u>: Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren, BayKompV).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</p> <p><u>Teilflächen mit Kompensationswirkung auch als Habitat für die Zauneidechse und Waldeidechse</u>: G211 G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland; G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland; K121-GW00BK Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte; K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte</p> <p><u>Teilflächen ohne Kompensationswirkung als Habitat für die Zauneidechse und Waldeidechse</u>: B111-WD00BK Gebüsche / Hecken trocken-warmer Standorte; W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte; L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung; L711 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Bauarten, junge Ausprägung</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><u>Teilflächen mit Kompensationswirkung auch für die Zauneidechse und Waldeidechse</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompensation von Beeinträchtigungen von Lebensräumen der wertgebenden Reptilienarten: Zauneidechse und Waldeidechse die durch Versiegelung / Überbauung sowie temporäre Inanspruchnahme im Baufeld hervorgerufen werden - Ausgleich für verlorengelungene Lebensräume und Lebensstätten sowie für temporäre Beanspruchung entsprechender Strukturen; somit Kompensation der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung - Bereitstellung geeigneter Umsetzungsorte für im Baufeld befindliche Zauneidechsen- und Waldeidechsenindividuen <p><u>Teilflächen ohne Kompensationswirkung für die Zauneidechse und Waldeidechse</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Gehölz- und Waldbeständen durch dauerhafte Sicherung und naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen. 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Teilflächen mit Kompensationswirkung auch als Habitat für die Zauneidechse und Waldeidechse</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten, müssen Ersatzhabitate gestaltet werden, die geeignet sind, dem betroffenen Reptilienbestand ausreichend Raum zur Reproduktion und langfristigen Erhalt zu bieten. Das heißt, dass die neu zu schaffenden Lebensräume mindestens die Größe (1:1 Ausgleich) der zerstörten Habitatfläche haben und eine mindestens gleiche Qualität aufweisen müssen oder kleiner sein können, dann aber qualitativ besser ausgestattet sein müssen. - <u>Es werden durch das Vorhaben ca. 3.875 m² Lebensraum für die Zauneidechse und Waldeidechse versiegelt und überbaut.</u> Da die für die Umsetzung vorgesehenen Ziel-Habitate unmittelbar an die betroffenen Habitate angrenzen, wird ein Ausgleich (zusammen mit den Flächen im Zuge des Radwegebaus (Planeintrag: „nachrichtliche Übernahme“) etwa in Größe des verloren gehenden Lebensraums vorgesehen (1:1 Ausgleich). - Die Teilflächen der Ausgleichsflächen 3 A_{CEF} und 4 A_{CEF} werden frühzeitig vor der Baufeldfreimachung erstellt und werden zum Beginn der Abfangaktion in Kombination mit den Ausgleichsflächen für 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	3 ACEF
<p>Zauneidechsen aus dem Radwegebau in 2022 (damalige 3 ACEF) funktionsfähig sein. Eine Zäunung der Ersatzfläche mit für Reptilien nicht überkletterbarem Material während der Bauphase ist sinnvoll, um den Tieren eine Annahme der ungewohnten Umgebung zu erleichtern und Abwanderungen in ungeeignete Habitate zu verhindern. Bei an die Baustellen angrenzenden Flächen kommt zu diesem Reptiliensperrzaun ein ortsfester Zaun hinzu (2 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zielzustand für das neu zu schaffende Habitat ist eine halboffene Landschaft, in der die einzelnen Biotoptypen mosaikartig verteilt sind. Zudem müssen im neuen Lebensraum alle erforderlichen Habitatrequisiten (Sonnplätze, Eiablagemöglichkeiten, Versteckplätze und Winterquartiere) für die Zauneidechse und Waldeidechse in ausreichender Ausformung und Anzahl vorhanden sein. - Für die Schaffung von Zauneidechsen- und Waldeidechsenhabitaten werden folgende Habitatflächen / -elemente als <u>Zauneidechsenmodule</u> (à ca. 10 qm Größe und mit mind. 15 m Abstand voneinander) angelegt bzw. entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> • Lesesteinhaufen (BNT= O21-ST00BK) • Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Sandflächen (BNT=O421-SI00BK) und Initialvegetation trocken-warmer Standorte ggf. Ruderlafluren • randliche und in die Fläche eingestreute kleine Gebüsche/ lichte Hecken trocken-warmer Standorte (BNT= B111-WD00BK) • artenreiche Säume, Gras-/ Kraut- und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (BNT = K132), artenreiche Säume; Gras-/ Kraut- und Staudenfluren, trocken-warmer Standorte (BNT = K131-GW00BK); G214-GU651L Artenreiches Extensivgrünland - Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks aus schütter bewachsenen Stellen (Oberbodenabtrag auf bis zu 10% der Maßnahmenfläche) und wüchsigeren Bereichen. Bereichsweise werden zur Erhöhung der Struktur ergänzende Strukturelemente (Wurzelstöcke / Totholz, Sandlinsen und Steinschüttungen) angelegt. - Optimierung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse und Waldeidechse durch die Anlage ergänzender Habitatstrukturen in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel, eine möglichst hohe Variabilität von Vegetationshöhe, Bedeckung und Relief der Bodenoberfläche, Exposition und Neigung zu schaffen sowie Versteck-, Überwinterungs- und Reproduktionsstrukturen vorzuhalten. <p><u>Hinweise zur Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren durch Aussaat mit autochthonem Saatgut. Ausschlaggebend ist das Vorhandensein eines prägenden Anteils an Magerkeitszeigern. Nach Entwicklung des Zielzustandes (BNT = K132-GB00BK) und nach Abnahme der Flächen durch die UBB werden die Bestände nur noch bei Bedarf und sporadisch in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung gemäht. - Wenigstens in Teilen Auskoffierung des Maßnahmenstandorts auf 1 m Tiefe zur Gewährleistung der Frostsicherheit von Überwinterungsquartieren. Zudem verhindert bzw. verzögert ein Entfernen nährstoffreicher Oberböden das rasche Überwachsen der Strukturen - Anlage von Lesesteinhaufen und Steinriegeln durchsetzt mit Holz (Schnittgut, Wurzelstöcke). Die Strukturen können unterschiedliche Größen und Formen aufweisen, je nach zur Verfügung stehenden Platz. Auf einer Fläche von mind. 1,5 m x 1,5 m wird das Erdreich bis zu 1 m Tiefe abgetragen und danach mit geschichteten, frostsicheren Steinen verfüllt, so dass das Ursprungsgelände mind. 40 cm überhöht wird. Ziel der Verfüllung ist eine stabile, hohlraumreiche und sonnenseitig exponierte Struktur. - Anlage grabbarer sandiger Rohbodenstandorte mit jeweils ca.2 m² Größe und 0,25 m Tiefe als neue Eiablagemöglichkeiten. - Verwendung ortsüblicher Materialien. Günstig wirkt sich das Verwenden von großen Längssteinen und größeren Hölzern / Wurzelstöcken aus, da dadurch die Fugen länger substrat- und vegetationsfrei bleiben. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	3 ACEF
<p>Im Inneren sollten bei den Haufen größere Materialien (Steine, Holz) verwendet werden und diese mit feineren Steinen überdeckt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Gesimsen, Vorsprüngen und exponierten Sonnplätzen im Bereich der Aufschüttungshaufen. - Einbringen von Totholzhaufen (bis 1 cbm Einzelgröße) und liegenden Baumstämmen. <p><u>Teilflächen ohne Kompensationswirkung auch als Habitat für die Zauneidechse und Waldeidechse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von nicht standortgerechten Wäldern zu standortgerechtem Waldgerste-Buchenwald durch: <ul style="list-style-type: none"> • truppweise Entfernung von 70 % der Bäume. Ggf. Verbleib einzelner älterer Laubbäume, insbesondere potenzieller Habitatbäume und von der Umweltbaubegleitung als geeignet ausgewählter Einzelbäume • anschließende Pflanzung von gebietseigenen und standortheimischen Laubwaldbaumarten 1. Ordnung (standortheimische Gehölze des Waldgerste-Buchenwalds) in die entstandenen Lücken (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. südliche Frankenalb) - Erhalt und Entwicklung der Waldbestände durch bestandsgemäße Pflege 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	69.098 Wertpunkte (13.510 m ²) Darin: 4 Zauneidechsen-Module	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Durch regelmäßige Pflegemaßnahmen ist dauerhaft ein Mosaik aus besonnten vegetationsarmen / bodenoffenen und krautigen Flächen vor einem höheren Vegetationsrelief, gut erwärmbaren, für die Eiablage, Überwinterung und Thermoregulation geeigneten Plätzen sowie Versteckmöglichkeiten im Bereich einzelner Gebüsche und Gebüschsäume zu erhalten.</p> <p>Im Bereich der Strukturelemente erfolgt eine gelenkte Sukzession, wobei dauerhaft offene Bodenflächen und eine geringe Beschattung angestrebt werden. Dazu wird sich einstellende Gehölzsukzession nach Bedarf regelmäßig entfernt.</p> <p>Die Deckung durch Gehölze soll 20 % der Fläche nicht überschreiten. Der Anteil offener, vegetationsarmer Flächen soll mind. 30 % betragen. Die restliche Fläche wird durch flächigere Bestände von artenreichen Säumen, Gras-/ Kraut- und Staudenfluren eingenommen.</p> <p>Auf Düngung wird verzichtet.</p> <p>Gehölzpflanzungen: Pflegedurchgänge zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 5 bis 10 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Begleitung einer fach- und ortskundigen UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 3 ACEF
Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung und Aufwertung von Zauneidechsen-/ Waldeidechsenlebensraum vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Teilfläche der Flurnr. 3530 bei Bau-km 1+550, Gemeinde Eitensheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) 1 H: Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilienarten bei der Baufeldfreimachung und durch Lockwirkungen in den Baustellenbereich; potentielle Individuenverluste durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse und der Waldeidechse		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Für die Teilfläche mit Wirkung auch als Habitat für <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u> : Baustellenbereich in dem für die <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u> geeigneten Lebensraum: Versiegelung und Überbauung bei km 0+400 bis km 0+600 und bei km 1+450 bis km 1+550 südwestseitig sowie bei km 3+000 bis km 3+100 südwestseitig; dabei Verlust von Habitaten in einer Größe von 3.875 m ² Zu beachten ist hierbei die bereits zum Bau des Radwegs hergestellte damalige Maßnahmenfläche 3 ACEF mit Ziel-BNT K131-GW00BK und einer Größe der Teilfläche von ca. 680 m ² . In diese Fläche wurden in 2022 die beim Radwegebau in diesem Teilabschnitt gefundenen 4 Waldeidechsen und 1 Blindschleiche umgesetzt. Hierher können die bei der Baufeldfreimachung für den B13-Ausbau umzusetzenden Individuen verbracht werden und nach und nach in die jetzt aktuelle Maßnahmenfläche einwandern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	4 ACEF
<p>Für die Teilfläche ohne Wirkung als Habitat für <u>Zauneidechse und Waldeidechse</u>: Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren, BayKompV).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompensation von Beeinträchtigungen von Lebensräumen der wertgebenden Reptilienarten: Zauneidechse und Waldeidechse die durch Versiegelung / Überbauung sowie temporäre Inanspruchnahme im Baufeld hervorgerufen werden - Ausgleich für verlorene Lebensräume und Lebensstätten sowie für temporäre Beanspruchung entsprechender Strukturen; somit Kompensation der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung - Bereitstellung geeigneter Umsetzungsorte für im Baufeld befindliche Zauneidechsen- und Waldeidechsenindividuen 		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten, müssen Ersatzhabitate gestaltet werden, die geeignet sind, dem betroffenen Reptilienbestand ausreichend Raum zur Reproduktion und langfristigen Erhalt zu bieten. Das heißt, dass die neu zu schaffenden Lebensräume mindestens die Größe (1:1 Ausgleich) der zerstörten Habitatfläche haben und eine mindestens gleiche Qualität aufweisen müssen oder kleiner sein können, dann aber qualitativ besser ausgestattet sein müssen. - <u>Es werden durch das Vorhaben ca. 3.875 m² Lebensraum für die Zauneidechse und Waldeidechse versiegelt und überbaut.</u> Da die für die Umsetzung vorgesehenen Ziel-Habitate unmittelbar an die betroffenen Habitate angrenzen, wird ein Ausgleich in Größe des verloren gehenden Lebensraums vorgesehen (1:1 Ausgleich). - Die Teilflächen der Ausgleichsflächen 3 ACEF und 4 ACEF werden frühzeitig vor der Baufeldfreimachung erstellt und werden zum Beginn der Abfangaktion in Kombination mit den Ausgleichsflächen für Zauneidechsen aus dem Radwegbau in 2022 (damalige 3 ACEF) funktionsfähig sein. Eine Zäunung der Ersatzfläche mit für Reptilien nicht überkletterbarem Material während der Bauphase ist sinnvoll, um den Tieren eine Annahme der ungewohnten Umgebung zu erleichtern und Abwanderungen in ungeeignete Habitate zu verhindern. Bei an die Baustellen angrenzenden Flächen kommt zu diesem Reptiliensperzzaun ein ortsfester Zaun hinzu (2 V) - Der Zielzustand für das neu zu schaffende Habitat ist eine halboffene Landschaft, in der die einzelnen Biotoptypen mosaikartig verteilt sind. Zudem müssen im neuen Lebensraum alle erforderlichen Habitatrequisiten (Sonnplätze, Eiablagemöglichkeiten, Versteckplätze und Winterquartiere) für die Zauneidechse und Waldeidechse in ausreichender Ausformung und Anzahl vorhanden sein. - Für die Schaffung von Zauneidechsen-/ und Waldeidechsenhabitaten werden folgende Habitatflächen /-elemente als Zauneidechsenmodul (à ca. 10 qm Größe und mind. 15 m Abstand voneinander) angelegt bzw. entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> • Lesesteinhaufen (BNT= O21-ST00BK) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	4 ACEF
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Sandflächen (BNT=O421-SI00BK) und Initialvegetation trocken-warmer Standorte ggf. Ruderalfluren • randliche und in die Fläche eingestreute kleine Gebüsche/ lichte Hecken trocken-warmer Standorte (BNT= B111-WD00BK) • artenreiche Säume, Gras-/ Kraut- und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (BNT = K132) <p>- Entwicklung eines kleinräumigen Mosaiks aus schütter bewachsenen Stellen (Oberbodenabtrag auf bis zu 10% der Maßnahmenfläche) und wüchsigeren Bereichen. Bereichsweise werden zur Erhöhung der Struktur ergänzende Strukturelemente (Wurzelstöcke / Totholz, Sandlinsen und Steinschüttungen) angelegt.</p> <p>- Optimierung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse und Waldeidechse durch die Anlage ergänzender Habitatstrukturen in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel, eine möglichst hohe Variabilität von Vegetationshöhe, Bedeckung und Relief der Bodenoberfläche, Exposition und Neigung zu schaffen sowie Versteck-, Überwinterungs- und Reproduktionsstrukturen vorzuhalten.</p> <p><u>Hinweise zur Ausführung</u></p> <p>- Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren durch Aussaat mit autochthonem Saatgut. Ausschlaggebend ist das Vorhandensein eines prägenden Anteils an Magerkeitszeigern. Nach Entwicklung des Zielzustandes (BNT = K132-GB00BK) und nach Abnahme der Flächen durch die UBB werden die Bestände nur noch bei Bedarf und sporadisch in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung gemäht.</p> <p>- Wenigstens in Teilen Auskoffierung des Maßnahmenstandorts auf 1 m Tiefe zur Gewährleistung der Frostsicherheit von Überwinterungsquartieren. Zudem verhindert bzw. verzögert ein Entfernen nährstoffreicher Oberböden das rasche Überwachsen der Strukturen</p> <p>- Anlage von Lesesteinhaufen und Steinriegeln durchsetzt mit Holz (Schnittgut, Wurzelstöcke). Die Strukturen können unterschiedliche Größen und Formen aufweisen, je nach zur Verfügung stehenden Platz. Auf einer Fläche von mind. 1,5 m x 1,5 m das Erdreich bis zu 1 m Tiefe abgetragen wird und danach mit geschichteten, frostsicheren Steinen verfüllt wird, so dass und das Ursprungsgelände mind. 40 cm überhöht. Ziel der Verfüllung ist eine stabile, hohlraumreiche und sonnenseitig exponierte Struktur.</p> <p>- Anlage grabbarer sandiger Rohbodenstandorte mit jeweils ca.2 m² Größe und 0,25 m Tiefe als neue Eiablagemöglichkeiten.</p> <p>- Verwendung ortsüblicher Materialien. Günstig wirkt sich das Verwenden von großen Längssteinen und größeren Hölzern / Wurzelstöcken aus, da dadurch die Fugen länger substrat- und vegetationsfrei bleiben. Im Inneren sollten bei den Haufen größere Materialien (Steine, Holz) verwendet werden und diese mit feineren Steinen überdeckt werden.</p> <p>- Schaffung von Gesimsen, Vorsprüngen und exponierten Sonnplätzen im Bereich der Aufschüttungshaufen.</p> <p>- Einbringen von Totholzhaufen (bis 1 cbm Einzelgröße) und liegenden Baumstämmen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		360 Wertpunkte (360 m ²) Darin: 1 Zauneidechsen-Modul
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Durch regelmäßige Pflegemaßnahmen ist dauerhaft ein Mosaik aus besonnten vegetationsarmen / bodenoffenen und krautigen Flächen vor einem höheren Vegetationsrelief, gut erwärmbaren, für die Eiablage, Überwinterung und Thermoregulation geeigneten Plätzen sowie Versteckmöglichkeiten im Bereich einzelner Gebüsche und Gebüschsäume zu erhalten.</p> <p>Im Bereich der Strukturelemente erfolgt eine gelenkte Sukzession, wobei dauerhaft offene Bodenflächen und eine geringe Beschattung angestrebt werden. Dazu wird sich einstellende Gehölzsukzession nach Bedarf regelmäßig entfernt.</p> <p>Die Deckung durch Gehölze soll 20 % der Fläche nicht überschreiten. Der Anteil offener, vegetationsarmer Flächen soll mind. 30 % betragen. Die restliche Fläche wird durch flächigere Bestände von artenreichen Säumen, Gras-/ Kraut- und Staudenfluren eingenommen.</p> <p>Auf Düngung wird verzichtet.</p> <p>Gehölzpflanzungen: Pflegedurchgänge zur selektiven oder abschnittweisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 5 bis 10 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Begleitung einer fach- und ortskundigen UBB.</p> <p>Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage oder Aufwertung von Lebensräumen für die Haselmaus (auf Maßnahmenflächen 6 A und 3 ACEF)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1		
Lage der Maßnahme Teilfläche der Flurnr. 3530 bei Bau-km 0+500 bis 0+900, Gemeinde Eitensheim Teilfläche der Flurnr. 3531 bei Bau-km 0+500 bis 0+900, Gemeinde Eitensheim In unmittelbare Nähe zu potenziell betroffenen Haselmauslebensräumen südlich der B 13		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H (Beeinträchtigung der Haselmaus durch Habitatverluste) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“		
1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Wald- und Gehölzbeständen mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Kleinsäugerarten, insbesondere für die Haselmaus, und Räumung des Baufeldes mit Beeinträchtigungen durch Verlust von Nahrungshabitaten und möglicher (Zwischen- und Winter-) Quartiere während der Bauzeit (z. B. forstwirtschaftliche Nutzflächen (Laubwälder (L711) und Waldmänteln (W12))		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: vor allem bau-, kleinflächig aber auch anlagebedingte Rodung von Wald- und Gehölzbeständen mit Lebensraumfunktion für die Haselmaus: auf der Südseite der bestehenden B 13 von Bau-km 0+300 bis 2+275 = ca. 2.000m x ø 4 m = max. 0,8 ha Haselmauslebensraum, Vorbelastung durch bestehende B 13 Für die Haselmaus wird entsprechend der Vorabstimmungen mit der HNB bei der Regierung von Oberbayern von einem flächigen Vorkommen in geeigneten Habitaten ausgegangen. Die in Unterlage 19.1.2 dargestellten Gehölzflächen auf der Nordseite der B13 (zwischen B13 und Radweg), die auch Habitate der Haselmaus waren, wurden bereits im Jahr 2022 im Zuge der Baumaßnahmen des		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	5 ACEF
<p>Radwegs gerodet. Bereits zu dieser Zeit wurden die Haselmäuse durch die damalige Vermeidungsmaßnahme 6 V vor baubedingten Tötungen und Individuenverlusten bei der Baufeldräumen geschützt.</p> <p>In Unterlage 19.1.2 sind die Gehölzbestände noch als Bestand dargestellt, da in 2022 vereinbart wurde, diese Bestände zwar schon im Zuge des Ragewegebau zu entfernen, den hiermit verbundenen flächenbezogenen Kompensationsbedarf nach BayKompV aber im Zuge der Genehmigung zum Ausbau der B13 zu ermitteln und auszugleichen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</p> <p>L711 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder – junge Ausprägung, teils Vorbelastung durch die B 13 L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder – junge Ausprägung</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage/Aufwertung von Waldbeständen (auch Waldsäume) unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Haselmaus - Ausgleich für verlorengelassene Lebensräume und Lebensstätten sowie für temporäre Beanspruchung entsprechender Strukturen; somit Kompensation der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung - Bereitstellung geeigneter Umsetzungsorte für im Baufeld befindliche Haselmäuse 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf Maßnahmenflächen 6 A und 3 ACEF</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umbau von Wald mit Anlage und Entwicklung eines lichten Waldbestands aus strukturreicher Kraut- und Strauchschicht mit beeren-/ nusstragenden, standortheimischen Sträuchern (z. B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel) (L242-9130) zur Schaffung neuer Habitatstrukturen für Haselmäuse in den umgebauten o.g. Waldbestand. - Zusätzlich (langfristig) Erhöhung des Höhlenangebots: <ul style="list-style-type: none"> • Installation von 10 Haselmauskästen/ Wurfboxen in zwei Gruppen zu je 5 Kästen (erst bei Erreichung von geeigneter Wuchshöhe der Anpflanzung) und Reisighaufen mit hohem Laubanteil (geeignet für Bodennester, Überwinterung). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Wertpunkte siehe 6 A Ca. 1,0 ha in 6 A und und 3 ACEF 10 Kästen in 2 Gruppen à 5 Kästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</p> <p>Die Fläche befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Die Haselmauskästen werden über einen Zeitraum von 10 Jahren alle drei Jahre gereinigt (gründliches Ausfegen) und auf Funktionsfähigkeit überprüft. Ggf. erfolgt ein Ersatz der Nisthilfen/Kunsthilfenkästen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Begleitung einer fach- und ortskundigen UBB. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 6 A
<p>Waldumbau und Entwicklung von artenreichem Dauergrünland</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
		<p>zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1</p>
<p>Lage der Maßnahme Teilfläche der Flurnr. 3531 bei Bau-km 0+800 bis 0+900, Gemeinde Eitensheim</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren, BayKompV) <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p>Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“ 1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren, BayKompV).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: L322-WÖ Block- und Hangschuttwälder, mittlere Ausprägung; L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung; L711 nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung; N712 strukturarmer Altersklassen-Nadelforste, mittlere Ausprägung; N722 strukturreiche Nadelforste, alte Ausprägung; W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 6 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Aufwertung von Grünland sowie dauerhafte Sicherung, Entwicklung und Aufwertung von Waldlebensräumen..		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
– Extensivierung von bestehendem Grünland durch: <ul style="list-style-type: none"> • Schröpschnitt in den ersten drei Jahren nach Anlage der Fläche • zweischürige Mahd (1. Schnitt Ende Juni und 2. Schnitt Mitte September), zu beachten: Abblühen des Bestands, Verbleib des Mahdgutes für 1 Woche auf der Fläche zum Aussamen mit anschließender Schonender Entfernung des Mahdgutes – Umwandlung der Wälder zu standortgerechtem Waldgersten-Buchenwald durch: <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Nadelbäume in flächigen Nadelholzblöcken und nicht standortheimischer Laubbäume. Verbleib von standortheimischen Laubbäumen, insbesondere potenzieller Habitatbäume und von der Umweltbaubegleitung als geeignet ausgewählter Einzelbäume • anschließende Pflanzung von gebietseigenen und standortheimischen Laubwaldbaumarten 1. Ordnung (standortheimische Gehölze des Waldgerste-Buchenwalds) in die entstandenen Lücken (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. südliche Frankenalb) • Erhalt und Entwicklung der Waldbestände durch bestandsgemäße Pflege • Erhalt und Entwicklung der Vorwaldbestände (W21) im Randbereich der Extensivwiese zu standortgerechtem Laubwald 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		33.146 Wertpunkte (8.050 m ²)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele, einer forstwirtschaftlichen Nutzung unter vorrangiger Berücksichtigung von ökologischen Belangen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Kontrolle zur Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger UBB. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 W/A
<p>Neubegründung (Erstaufforstung) eines Waldmeister-Buchenwaldes (nach Waldrecht und Naturschutzrecht)</p> <p>Fl. Nr. 478 Gemarkung Hofstetten Gemeinde Hitzhofen</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 4</p>		
<p>Lage der Maßnahme</p> <p>Fl. Nr. 478 Gemeinde Hitzhofen, Gemarkung Hofstetten Naturraum-Haupteinheit: Fränkische Alb – Südliche Frankenalb (082)</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren, BayKompV) <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Rodung von Wald nach BayWaldG</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p>Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“</p> <p>1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung)</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche wird sowohl ein Teil des naturschutzrechtlichen Kompensationsumfangs (nach BayKompV) als auch ein Teil des Waldersatzes nach Waldrecht umgesetzt.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren, BayKompV).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</p> <p>Intensiv bewirtschaftete Äcker (BNT=A11) ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation, Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (BNT=G211)</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	1 W/A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Neuschaffung von Waldlebensräumen als Neuaufforstung. Die Ersatzaufforstung wird mit der naturschutzrechtlichen Kompensation kombiniert umgesetzt. Dies entspricht auch dem § 8 Abs. 6 der BayKompV („Ausgleichserfordernisse nach anderen Rechtsvorschriften sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG anzuerkennen, soweit sie die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen.“) - Das mesophile Gebüsch B112-WX00BK, das den Waldrand bildet, ist gleichartiger Ausgleich für die verloren gehenden nach Art. 16 BayNatSchG geschützten Gehölzbestände 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>Neubegründung von Waldmeister-Buchenwald mit 5-10 m breiten gebuchtet ausgeformtem gestuften Waldrand (mesophiles Gebüsch B112-WX00BK) auf vormaligen Acker und mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung gebietseigener und standortheimischer Arten (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. südliche Frankenalb); Arten: Fagus sylvatica, Quercus petraea, Quercus robur: die Artenzusammensetzung und der %-Anteil der Arten wird in der Ausführungsplanung mit der örtlichen Forstrevierleitung abgestimmt <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines 5-10 m breiten gestuften Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung, z. B. Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Schwarzer Holunder, Brombeere, Geißblatt) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	25.712 Wertpunkte (3.400 m ²)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele, einer forstwirtschaftlichen Nutzung unter vorrangiger Berücksichtigung von ökologischen Belangen und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (2x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf - Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren - Durchforstung der Fläche bei Bedarf (Abbau der Einzäunung) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Kontrolle zur Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger UBB. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 W/A
<p>Neubegründung (Erstaufforstung) eines Waldgersten-Buchenwaldes (nach Waldrecht und Naturschutzrecht)</p> <p>Fl. Nr. 1205/4 Gmkg. Pondorf, Gemeinde Altmannstein</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 4</p>		
<p>Lage der Maßnahme</p> <p>Fl. Nr. 1205/4 (Teilfläche) Gemeinde Altmannstein, Gmkg. Pondorf Naturraum-Haupteinheit: Fränkische Alb (14) – Hochfläche der südliche Frankenalb (082-A)</p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren, BayKompV) <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Rodung von Wald nach BayWaldG</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p>Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 – “Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen beidseits der B 13“</p> <p>1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung)</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche wird sowohl ein Teil des naturschutzrechtlichen Kompensationsumfangs (nach BayKompV) als auch ein Teil des Waldersatzes nach Waldrecht umgesetzt.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren, BayKompV).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Intensivgrünland (BNT=G11)</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 2 W/A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Neuschaffung von Waldlebensräumen als Neuaufforstung. Die Ersatzaufforstung wird mit der naturschutzrechtlichen Kompensation kombiniert umgesetzt. Dies entspricht auch dem § 8 Abs. 6 der BayKompV („Ausgleichserfordernisse nach anderen Rechtsvorschriften sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG anzuerkennen, soweit sie die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen.“) 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Neubegründung von Waldgersten-Buchenwald auf vormaligen Intensivgrünland:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung gebietseigener und standortheimischer Arten (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. südliche Frankenalb); Arten: Fagus sylvatica, Quercus petraea, Quercus robur, Carpinus betulus: die Artenzusammensetzung und der %-Anteil der Arten wird in der Ausführungsplanung mit der örtlichen Forstrevierleitung abgestimmt 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	14.400 Wertpunkte (1.800 m ²) Als Teil einer Gesamtmaßnahme mit 6.267 m ² (Der Rest der Fläche wird Flächenpool für zukünftige Maßnahmen des StBA Ingolstadt: 35.443 Wertpunkte (4.467 m ²))	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele, einer forstwirtschaftlichen Nutzung unter vorrangiger Berücksichtigung von ökologischen Belangen und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (2x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf - Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren - Durchforstung der Fläche bei Bedarf (Abbau der Einzäunung) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Kontrolle zur Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger UBB. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die Gestattungsbehörde (höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+300 bis 3+260		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang: Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes durch Ausbau von Verkehrsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellte Begleitflächen und vorübergehend in Anspruch genommene Flächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Gestaltung der Begleitflächen der B13 (Böschungen, Mulden) sowie Wiederherstellung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen in Abstimmung mit den jeweiligen Flächeneigentümern, bei landwirtschaftlichen Nutzflächen: Wiederherstellung des vorherigen Erscheinungsbildes und Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung - Bei Ansaat oder Pflanzung: Andeckung der Flächen mit standorttypischem Oberboden aus Mieten des vom Baustellenbereich abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens oder aus der näheren Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> • mit Herstellung einer dünnen (Stärke: 5-10 cm) Oberbodenandeckung mit dem vor Baubeginn abgeschobenen Oberboden zur Entwicklung von Kraut- und Grasfluren magerer Standorte durch Ansaat einer kräuterreichen Saatgutmischung unter Verwendung von autochthonem Saatmaterial und • Oberbodenandeckung in Stärke: 10-15 cm auf Pflanzflächen von Gehölzen und Bäumen (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. südliche Frankenalb) - Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen. Auf 268 m ² erfolgt die Einsaat einer Saatmischung für Extensivwiese, diese Teilfläche wird später gemeinsam mit der Maßnahmenfläche 3 A _{CEF} gepflegt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bundesstraße 13 3-streifiger Ausbau westlich Eitensheim	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ingolstadt	1 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	5,25 ha (Bankette, Böschungen, Mulden und Nebenflächen ohne Ausgleichsmaßnahmen) und Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen 1,18 ha (Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Flächen und Rückgabe an die Landwirtschaft)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die Fläche ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Straßenbauverwaltung) bzw. des jeweils Unterhaltspflichtigen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung - Mahd der Rasenbereiche im Spätsommer zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; Entfernen des Schnittgutes, keine Düngung, Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren bzw. bei Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung.		